



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –**

### **Frage Nummer 2**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Horst  
Arnold**  
(SPD)

Hinsichtlich der Phänomologie strafrechtlicher Anzeigen wegen des Verdachtes versuchten Erlangens gefälschter Impfausweise bzw. gefälschter Impf-QR-Codes und deren Gebrauch als Falsifikate im Rechtsverkehr frage ich die Staatsregierung, wie viele Anzeigen von welchen Institutionen (z. B. Apotheken, Gaststätten, Clubs etc.) seit dem 2. September 2021 (Beginn der 3G-Regelung) monatlich bei den Bayerischen Polizeiinspektionen bzw. Kriminalpolizeiinspektionen, hilfsweise Bayerischen Polizeipräsidien, eingingen bzw. gestellt wurden und nach welchen konkreten strafrechtlichen Vorwürfen ermittelt wird, gegebenenfalls mit Festnahmen und Untersuchungshaft?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2021 mittels PKS-basierter Daten ist erst nach Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2021 möglich.

Aus diesem Grund wurde für die gegenständliche Anfrage bzw. Auswertung auf den polizeilichen Datenbestand aus dem Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) zurückgegriffen. Dieses System basiert auf einem dynamischen Datenbestand, der sich durch laufende Ermittlungen ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Seit dem 2. September 2021 wurden zum Stand 26. Oktober 2021 insgesamt 387 Anzeigen (180 Anzeigenvorgänge im September und 207 Anzeigenvorgänge im Oktober) im Zusammenhang mit ge- oder verfälschten Impfausweisen bzw. Urkundsdelikten mit Bezug zur Impffthematik polizeilich erfasst.

In **132 Fällen** wurde versucht in Apotheken mittels eines ge- oder verfälschten Impfpasses bzw. einer ge- oder verfälschten Impfbescheinigung ein digitales Impffertifikat zu erlangen.

Eine entsprechend zahlenmäßige Erhebung von Anzeigenvorgängen betreffend Gaststätten oder Clubs ist hingegen nicht möglich, da diesbezüglich in der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP) keine expliziten, validen Rechercheparameter

vorhanden sind, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Ermittlungsschwerpunkte sind der Verdacht auf Urkundenfälschung (§ 267 Strafgesetzbuch – StGB), Fälschung von Gesundheitszeugnissen (§§ 277 ff. StGB) sowie Strafbarkeiten gemäß §§ 74, 75a Infektionsschutzgesetz.

Im Zusammenhang mit einem aktuellen Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes wegen Verkaufs von gefälschten QR-Impfnachweisen im Darknet wurde am Samstag, den 23. Oktober 2021, gegen zwei Beschuldigte Haftbefehl erlassen.